

Es ergeht mit 33 Ja-Stimmen der einstimmige

Beschluss:

1. Von der gesetzlichen Neuregelung zur Umsatzbesteuerung für juristische Personen des öffentlichen Rechts wird Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum 31. Dezember 2016 beim Finanzamt Heidenheim eine Optionserklärung abzugeben, nach der die alte Rechtslage (§ 2 Absatz 3 Umsatzsteuergesetz, (UStG)) bis zum 31. Dezember 2020 weiter gilt.